



böhlau

**Peter Oestmann**

# Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich

Zuständigkeitsstreitigkeiten  
und Instanzenzüge

QUELLEN UND FORSCHUNGEN  
ZUR HÖCHSTEN GERICHTSBARKEIT  
IM ALTEN REICH

HERAUSGEGEBEN  
VON  
FRIEDRICH BATTENBERG, ALBRECHT CORDES,  
ULRICH EISENHARDT, PETER OESTMANN,  
WOLFGANG SELLERT

Band 61



# Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich

Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge

von

PETER OESTMANN



2012

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Der Druck erfolgt mit freundlicher Unterstützung  
des Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne  
und der Moderne“ der Universität Münster.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:  
Die Paradiesvorhalle des Domes zu Münster.  
Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung  
des Fotografen Rudolf Wakonigg.

© 2012 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Wien Köln Weimar  
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, [www.boehlau-verlag.com](http://www.boehlau-verlag.com)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Gesamtherstellung: WBD Wissenschaftlicher Bücherdienst, Köln  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

ISBN 978-3-412-20865-3

## Vorwort

Gegen die vielbeschworene Krise der Monographie<sup>1</sup> hilft nur eines: Bücher schreiben. Das aber ist oft nicht leicht. Nur zu häufig fehlt die dafür notwendige Ruhe, vielleicht auch der lange Atem, manchmal wohl eine spannende Fragestellung, fesselnd genug, die Arbeitskraft einige Jahre zu binden. Ablenkungsmöglichkeiten gibt es zuhauf, nicht zuletzt in Form immer häufigerer Tagungen mit immer neuen Schreibverpflichtungen für immer zahllosere Sammelbände. Das Bekenntnis zur Einzelforschung und zum Buch war eine Selbstverpflichtung, die ich 2007 gern abgegeben habe, als in Münster ein geisteswissenschaftlicher Exzellenzcluster über „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ entstand. Die Vertiefung in eine größere und längere Arbeit erwies sich als belebendes Gegengewicht zur höchst anregenden interdisziplinären Betriebsamkeit.

Erste Quellenerschließungen eröffneten mir 2007 ein weitgehend brachliegendes frühneuzeitliches Rechtsproblem. Es folgten zahlreiche Archivreisen, die zu meinen schönsten Erlebnissen der vergangenen Jahre zählen. Die Niederschrift begann 2009. Neben der Arbeit mit den alten Akten bereitete mir das Ringen um die Sprache große Freude. Rechtsgeschichte ist nicht grau und hat es nicht verdient, wenn knöcherner Bürokratenton ihr die Farbigkeit raubt. Aber auch wenn es möglich ist, die lebensprallen frühneuzeitlichen Sachverhalte bunt zu schildern, bleibt doch viel komplizierter Kleinkram am Wegesrand liegen, leider gerade dort, wo es um die rechtlichen Feinheiten geht. Für Begriffe wie „geistliche und weltliche Gerichte“ gibt es kaum Ausweichmöglichkeiten. Deswegen tauchen sie scharenweise auf. Im Zweifel gebührt der Genauigkeit Vorrang vor allzu flottem Stil.

Ein besseres Forschungsumfeld als in Münster hätte ich mir in den vergangenen Jahren nicht wünschen können. Das Rektorat gewährte großzügig Freisemester. Die Beschaffung der Literatur, auch zeitgenössischer gedruckter Quellen, war praktisch unbegrenzt möglich, der Druckkostenzuschuß im voraus bewilligt. Zahlreiche Gespräche mit Kollegen schärfte die Sicht und klärten manchen Zweifel. Das gilt zunächst für mehrere Vorträge, die ich im Rahmen verschiedener Clustersitzungen halten durfte. Dann konnte ich aus einem geisteswissenschaftlichen Methodenworkshop Honig saugen. Dabei legten wir eigene Texte vor und diskutierten darüber, ganz so, wie auch der

---

<sup>1</sup> Zimmermann, Juristische Bücher, S. 3328.

## VI

Arbeitskreis „Augen der Rechtsgeschichte“ es seit vielen Jahren erprobt. Bei dieser Gelegenheit las Barbara Stollberg-Rilinger einen Hauptteil der Untersuchung und unterzog ihn ihrem scharfsinnigen Blick. Ihre Anmerkungen haben mir gutgetan, auch ihre Ratschläge zum Schlußkapitel. Auf einer zusammen mit Thomas Duve veranstalteten Arbeitstagung zur frühneuzeitlichen Jurisdiktionskultur in Staat und Kirche habe ich mein Thema ebenfalls vorgestellt. Bewußt verzichteten wir auf den sonst üblichen Sammelband und ließen unsere Gedanken reifen. Besprochen habe ich einige meiner Quellen auch in einer gemeinsam mit Wilfried Reininghaus abgehaltenen rechtshistorischen Übung sowie bei einem mit Heikki Pihlajamäki in Helsinki veranstalteten Seminar.

Unkompliziert wie immer verlief die Zusammenarbeit mit den beteiligten Archiven. Leider verweigern zu viele Rechtshistoriker den unmittelbaren Zugriff auf die ungehobenen Schätze der handschriftlichen Überlieferung. Für mich ist das eine wesentliche Motivationsquelle. Der Staub der Archive ist der Dünger der Rechtsgeschichte.

Meine Lehrstuhlmitarbeiter hatten nicht nur technische Aufgaben und Literaturbeschaffungen zu bewältigen. Oft genug ging es um kleinste Einzelfragen, deren Klärung viel Zeit in Beschlag nahm. Dies betrifft unter anderem die Auflösung von Allegationen und zeitgenössischen Literaturhinweisen sowie die Erhebung normativer partikularer Rechtsquellen. Ich bin froh, daß ich solche Hilfe in Anspruch nehmen konnte. Vor allem Sandro Wiggerich war mir ein wertvoller und strenger Gesprächspartner, der oft genau die richtigen Fragen stellte.

Die Herausgeber der „Quellen und Forschungen“ haben mein Buch in unsere Grüne Reihe aufgenommen, Dorothee Rheker-Wunsch hat es wie immer zuverlässig von Seiten des Böhlau-Verlages aus betreut. Mit diesem Band ändert die Reihe ein wenig ihr Aussehen. Der Umschlag zeigt das Paradies des Münsteraner Domes. Hier tagte das Offizialatsgericht, das im ersten Hauptteil der Untersuchung vielfach auftaucht. Christus als Weltenrichter, Paulus mit Richtschwert und viele Heilige als Schöffen und Urteiler bildeten ein steinernes Rechtssymbol für die katholisch-geistliche Gerichtsbarkeit. Die Abbildung hinter dem Inhaltsverzeichnis zeigt genau darunter den Konsistorialsaal im ehemaligen Katharinenkloster in Lübeck. „Pro veritatem et iudicium pacis iudicate“, lautete die Aufforderung an das evangelische Kirchengericht. Die Bücher, Altbestand der Stadtbibliothek, kamen erst im 18. Jahrhundert hinzu.

Vorweg noch ein Wort zu den Fußnoten. Wenn sich die Parteien auf gelehrte Literatur oder Rechtsquellen beriefen, steht das oft im Haupttext. In den Anmerkungen sind die Belegstellen nur dann nachgewiesen, wenn ich

selbst sie überprüft habe. Die angegebenen Seitenzahlen und Präzisierungen sind damit oft genauer als die Hinweise der zeitgenössischen Anwälte.

Es gibt also in jeder Hinsicht Grund zur Dankbarkeit, wie immer auch gegenüber meiner Familie. Selbst in zwei Sommerurlaube konnte ich mein Manuskript mitnehmen. Wie dort in frühesten Morgenstunden am Dambecker See vor Sonnenaufgang ganze Abschnitte entstanden sind, zählt zu den Eindrücken, die ich nicht vergessen werde. Trotzdem lege ich am Ende die Feder gern aus der Hand.

Münster, im November 2011

Peter Oestmann.





# Inhaltsübersicht

I. Einleitung.....	1
1. Annäherungen .....	3
2. Forschungsziel.....	6
3. Eingrenzung des Untersuchungsraums und Quellenauswahl.....	14
4. Forschungsstand .....	24
5. Vorgehensweise und Darstellungsprobleme .....	32
II.    Münster.....	36
III.   Osnabrück .....	230
IV.   Hildesheim.....	263
V.    Lübeck.....	306
VI.   Mecklenburg.....	351
VII.  Schleswig-Holstein-Lauenburg.....	397
VIII. Lippe.....	423
IX.   Hamburg.....	526
X.    Jülich-Berg.....	596
XI.   Ergebnisse.....	716
1. Gegen endlose Vorgeschichten .....	717
2. Überregionale Problemfelder und Argumente.....	719
3. Prozessuale Besonderheiten .....	722
4. Typische Argumentationsmuster.....	723
5. Partikulare Vielfalt.....	728
6. Zum Schweigen religiöser Argumente vor Gericht.....	736
7. Rechtsgeschichte als Geschichte von Rechtsstreitigkeiten.....	737

## Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
1. Annäherungen .....	3
2. Forschungsziel.....	6
3. Eingrenzung des Untersuchungsraums und Quellenauswahl.....	14
4. Forschungsstand .....	24
5. Vorgehensweise und Darstellungsprobleme .....	32
II. Streitigkeiten um den Instanzenzug im Fürstbistum Münster .....	36
1. Das Münsteraner Offizialat als geistliches und weltliches Gericht.....	40
a) Name und Funktion des Offizialats als Zivilgericht .....	41
b) Geistlicher Streitgegenstand und doppelte Hofgerichtsbarkeit .....	45
c) Spezielle geistliche Streitgegenstände.....	48
d) Die Rechtsauffassung des Kölner Kurfürsten .....	52
e) Zusammenfassung der Quellenaussagen.....	53
f) Beurteilung des Offizialats in der historischen Forschung.....	54
2. Das Kölner Offizialat als Appellationsgericht in weltlichen Zivilsachen.....	58
a) Der Prozeß Komnis gegen Schulte Sudhoff 1595/96 .....	67
aa) Das prätorische Edikt und das Verbot widersprüchlichen Verhaltens .....	68
bb) Ein kammergerichtliches Verbot der Appellation von Münster nach Köln .....	70
cc) Exzeptionen gegen das Appellationsverbot von Münster nach Köln .....	71
dd) Zur unklaren Haltung des Reichskammergerichts .....	75
b) Der Prozeß Bischopinck gegen Jungermann 1601 .....	77
aa) Argumente gegen die Appellation von Münster nach Köln.....	78
bb) Zur unklaren Haltung des Reichskammergerichts .....	79
cc) Unvordenkliches Herkommen als Argument für die Appellation von Münster nach Köln.....	81
dd) Die Intervention des Kurfürsten von Köln .....	84
aaa) Das Stift Münster als Suffraganat des Erzstifts Köln.....	85
bbb) Observanz und Gewohnheit .....	86
ccc) Das <i>iusdictio</i> -Problem .....	87
ee) Bischopincks Replik auf die kurfürstliche Intervention.....	92

aaa) Die Regalienbelehnung als Grundlage territorialer Gerichtsbarkeit.....	95
bbb) Gegen böse Appellationsgewohnheiten .....	97
ccc) Zur gemischten Zuständigkeit des Münsteraner Offizials .....	98
c) Der Senatsbeschluß des Reichskammergerichts von 1603.....	100
d) Der Prozeß Heinrich Mumme gegen den Münsteraner Offizial 1608.....	104
aa) Regalien, Jurisdiktionsgewalt und Reichsunmittelbarkeit .....	104
bb) Umdeutung in eine geistliche Streitigkeit .....	105
cc) Die Intervention des Kölner Kurfürsten und der Streit um das weltliche Hofgericht .....	106
dd) Offene Rechtsprobleme als Argumentationsvorteil .....	109
e) Die hochstift-münsterische Regierung als Revisionsgericht seit 1651 .....	112
f) Streitfälle aus dem späteren 17. und 18. Jahrhundert .....	115
g) Ergebnis.....	121
3. Der Apostolische Nuntius als Appellationsinstanz in weltlichen Zivilsachen.....	123
a) Prozeßhandlungen des Apostolischen Nuntius in weltlichen Zivilprozessen .....	126
b) Vorwürfe gegen die Anrufung des Nuntius und seine Prozeßführung.....	131
aa) Unordentlichkeit des Verfahrens und Verstoß gegen die Reichskammergerichtsordnung.....	132
bb) Unzuständigkeit des Nuntius .....	134
cc) Vermischung der Gerichtsbarkeiten .....	136
dd) Beschwerde der Untertanen .....	138
ee) Schmälierung des Reichskammergerichts.....	140
ff) Ausländische und fremde Gerichtsgewalt.....	144
gg) Zur Regalienbelehnung durch den Kaiser .....	147
hh) Zum Quellenwert der Supplikationen und Narrationen.....	149
c) Rechtliche Argumente gegen die Zuständigkeit des Nuntius in Zivilsachen .....	150
aa) Die Konkordate aus dem 15. Jahrhundert.....	151
bb) Die Reichskammergerichtsordnung von 1555 .....	155
cc) Der Jüngste Reichsabschied von 1654.....	158
dd) Die kaiserlichen Wahlkapitulationen.....	163
ee) Zur Untätigkeit des Kölner Kurfürsten.....	169
d) Die Person des Beklagten.....	170
e) Die Mandate des Reichskammergerichts .....	176

f) Die Zustellung der Mandate und der Fortgang der Streitigkeiten.....	182
g) Die Exzeptionen der Beklagten.....	191
aa) Geistliche Parteien und ihr <i>privilegium fori</i> .....	191
bb) Streit um die Prorogation.....	194
cc) Ähnlichkeiten in den Exzeptionsbegründungen.....	196
dd) Streitwert und Rechtswegzuweisung.....	201
ee) Surrogationsfälle.....	203
ff) Eine späte Exzeptionsschrift von 1666.....	207
gg) Partitionserklärungen.....	210
h) Innerkirchliche und politische Maßnahmen des Nuntius zur Verteidigung seiner Gerichtsgewalt.....	214
i) Ergebnis.....	218
4. Ergebnis.....	224
III. Streitigkeiten um den Instanzenzug im Fürstbistum Osnabrück.....	230
1. Ein Mandatsprozeß von 1615.....	234
2. Justus Möser und der Rekurs an den Apostolischen Nuntius.....	238
a) Sachverhalt und Prozeßgeschichte.....	239
b) Justus Möasers kammergerichtliche Supplikation.....	241
c) Das Rechtsschutzbedürfnis als besonderes Problem.....	244
d) Das Mandat des Reichskammergerichts.....	246
e) Die Exzeptionen des Wiedenbrücker Stifts.....	247
aa) Rückgriff auf die Rechtsgeschichte und gemeinrechtliche Literatur.....	247
bb) Zur Osnabrücker Capitulatio perpetua von 1650.....	249
cc) Weitere Exzeptionen, Aktenversendung, konfessionelle Vorwürfe.....	251
f) Die Intervention des kaiserlichen Fiskals.....	253
g) Justus Möasers Repliksschrift.....	255
aa) Abgabepflicht und Verfügungsfreiheit über Grundstücke.....	255
bb) Rückgriff auf die territoriale Verfassungsgeschichte.....	256
cc) Unzuständigkeit der geistlichen Gerichte in Steuersachen.....	258
3. Ergebnis.....	260

IV. Der Streit um den Rekurs an die päpstliche Kurie im Hochstift Hildesheim.....	263
1. Sachverhalt und Prozeßgeschichte des geistlichen Rechtsstreits.....	268
2. Das Verfahren vor dem Reichskammergericht.....	272
a) Politische und geistliche Angelegenheiten und der Reichsabschied von 1512 .....	273
b) Verteidigung der weltlichen Landesherrschaft.....	275
c) Das Mandat des Reichskammergerichts.....	277
d) Die Exzeptionen des Hildesheimer Stifts.....	278
aa) Zur Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch Observanz.....	281
bb) Das <i>privilegium fori</i> der Geistlichen als zwingendes Recht.....	283
cc) Zum Eintritt der Erben in den Rechtsstreit .....	288
3. Das Verfahren vor dem Reichshofrat.....	289
a) Unzufriedenheit der Hildesheimer Regierung mit dem Reichskammergericht.....	290
b) Die Einschaltung des Reichshofrats.....	294
c) Das Reskript Kaiser Karls VI. ....	295
d) Das kaiserliche Promotorialschreiben an das Reichskammer- gericht.....	299
e) Der Brief des Kaisers an seinen Gesandten beim Papst und der Prozeßausgang .....	300
4. Ergebnis.....	302
V. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus der Reichsstadt Lübeck .....	306
1. Ehesachen zwischen Konsistorium, Rat und Appellationsinstanz ....	310
a) Eherecht als weltliches Recht.....	311
b) Analogie zu strafrechtlichen oder politischen Angelegenheiten ..	312
c) Verurteilung zur Eingehung der Ehe.....	322
d) Ein Rechtsstreit von 1630 .....	324
e) Ein Scheidungsprozeß von 1695.....	326
f) Unterschiede zwischen protestantischen und katholischen Territorien.....	331
2. Befreiungen von der ordentlichen Gerichtsbarkeit .....	332
a) Zur Patrimonialgerichtsbarkeit des Johannisklosters.....	332
b) Zur Exemtion eines Hamburger Domherren.....	334
c) Das <i>privilegium fori</i> evangelischer Domvikare.....	337
d) Die Haltung der Stadt Lübeck zum Klerikerprivileg .....	344
3. Ergebnis.....	346

VI. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus Mecklenburg.....	351
1. Geistliche Gerichtsbarkeit und Verdichtung der Landesherrschaft ..	353
a) Landesherrliche geistliche Gerichtsgewalt als Bedrohung des überkommenen Oberhofzuges .....	353
b) Der Kampf der Stadt Rostock gegen das landesherrliche Konsistorium.....	358
c) Zur Dingpflicht Wismarer Bürger zwischen Ratsgericht und Konsistorium.....	363
2. Der mecklenburgische Instanzenzug in Konsistorialsachen.....	373
a) Streit um den Rechtsmittelzug 1560 .....	374
b) Herzog Ulrich von Mecklenburg und der Instanzenzug.....	375
c) Kritik an der herzoglichen Gerichtsverfassung.....	379
d) Der gefestigte dreistufige Instanzenzug.....	383
3. Ergebnis.....	393
VII. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus Schleswig-Holstein-Lauenburg .....	397
1. Die Gerichtsgewalt über die Klosterjungfrauen zu Preetz.....	398
2. Der Streit um den Instanzenzug in Ehesachen im Herzogtum Sachsen-Lauenburg.....	405
a) Zum summarischen Verfahren in Konsistorialsachen.....	409
b) Zum Appellationsverbot in Ehesachen .....	413
3. Ergebnis.....	420
VIII. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus der Grafschaft Lippe.....	423
1. Gerichtsgewalt in geistlichen Angelegenheiten .....	427
a) Der Grundsatzstreit von 1738.....	430
aa) Ein landesherrlicher Eingriff in die Konsistorial- gerichtsbarkeit .....	431
bb) Zur Einheit weltlicher und geistlicher Gewalt.....	433
b) Der Grundsatzstreit von 1765/70.....	438
aa) Die Auffassung der Tübinger Juristenfakultät von der vollen Anwendbarkeit des kanonischen Rechts .....	439
bb) Die Auffassung des Hofrichters von der beschränkten Gerichtsgewalt des Konsistoriums .....	441
cc) Die Haltung der lippischen Kanzlei zur Unabhängigkeit des Konsistoriums vom Landesherrn .....	449
dd) Zwischenergebnis.....	461

2. Persönliche Befreiung von der Konsistorialgerichtsbarkeit.....	463
a) Der Streit um Paderborner Untertanen in der Grafschaft Lippe .....	464
aa) Paderborner Einmischung in einen lippischen Konsistorialprozeß .....	465
bb) Streit um den Pastor von Schwalenberg.....	469
b) Der Streit um die Kapitularjungfrauen von Cappel .....	470
aa) Unterwerfung der Klosterjungfrauen unter das Offizialat Werl.....	473
bb) Einbindung der Klosterjungfrauen in den lippischen Flächenstaat .....	476
c) Der Streit um das <i>privilegium fori</i> für Landsassen.....	482
aa) Die Rechtsauffassung des adligen Hofrichters .....	484
bb) Die Auffassung der lippischen Kanzlei von der umfassenden persönlichen Zuständigkeit des Konsistoriums ....	488
cc) Zwischenergebnis.....	489
3. Appellation in Konsistorialsachen.....	491
a) Zwangsverheiratung als Grund für eine Nichtigkeitsklage .....	495
b) Appellationserlaubnis in Zehntsachen .....	502
c) Ein Grundsatzstreit um Fuhrdienste für neue Pastoren.....	504
d) Seitenblick: Mosers und Pütters Auffassungen zum Hellmund-Prozeß.....	519
4. Ergebnis.....	522
 IX. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus der Reichsstadt Hamburg.....	 526
1. Streitigkeiten um das <i>privilegium fori</i> für Geistliche .....	529
a) Güterarrest gegen den Domherrn Johann Moller .....	530
b) Landesverweisung gegen einen Domvikar .....	537
c) Ein Bürgerschaftsstreit zwischen Domangehörigen und Ratsherren.....	539
d) Ein Appellationsprozeß zwischen Domkapitel und Rat .....	541
e) Doppelte Rechtshängigkeit vor weltlichem und geistlichem Gericht .....	548
f) Das Klerikerprivileg im Spannungsfeld zum Appellationsprivileg.....	551
g) Beschränkung des Klerikerprivilegs bei Widerklagen .....	553
h) Ausdehnung des Klerikerprivilegs von Kanonikern auf Vikare ..	558
i) Zur Erstreckung des <i>privilegium fori</i> auf Witwen .....	559
j) Zwischenergebnis .....	561



2. Spezielle Appellationsverbote in geistlichen Sachen .....	563
a) Zur Appellation in Patronatsangelegenheiten .....	564
b) Streit um einen Ehezärter .....	566
c) Zum Verhältnis von Appellation und Revision .....	570
3. Stillschweigende Appellationserlaubnis in Ehesachen .....	573
a) Die gescheiterte Ehe des kaiserlichen Hofbibliothekars .....	573
b) Streit um Vaterschaft und Unterhaltszahlungen.....	574
c) Argumente für die Appellationserlaubnis in Scheidungssachen...	576
d) Argumente gegen die Appellationserlaubnis in Scheidungs- sachen.....	580
4. Streitigkeiten um den Instanzenzug vom Domkapitel an die Reichsgerichte .....	583
a) Die Appellation des Hamburger Domdekans.....	585
b) Der Bremer Erzbischof als Metropolit des Hamburger Doms ...	586
c) Argumente für die Sprungappellation.....	589
5. Ergebnis.....	592
 X. Zuständigkeitsstreitigkeiten aus dem Herzogtum Jülich-Berg.....	 596
1. Weltliche Sachen vor geistlichen Gerichten .....	603
a) Zur Gerichtsgewalt eines landesherrlichen Sondergerichts .....	604
b) Übergriffe des Lütticher Offizials in weltliche Angelegen- heiten aus Jülich-Berg .....	609
c) Ein jülich-bergischer Diffamationsprozeß vor dem Kölner Offizial.....	610
d) Streit um die Besteuerung des Ritterordens zwischen der Rota Romana und dem Reichskammergericht .....	611
e) Der Reichsfiskal im Kampf mit der Rota Romana wegen Erbforderungen eines adligen Bastards .....	617
f) Streit um Pfründe eines Pfarrers .....	626
g) Streit um Zehntforderungen eines Pfarrers .....	629
2. Geistliche Sachen vor weltlichen Gerichten.....	634
a) Zehntpflicht des Stifts Prüm im Dorf Rödingen.....	634
b) Streit um den persönlichen Status.....	635
c) Legitimitätsfragen im Erbschaftsprozeß .....	636
d) Zwischenergebnis zu den gegenläufigen Argumentations- linien .....	638
e) Streit um das Ehegattenerbrecht einer Klosterjungfrau .....	641
f) Tod während des Scheidungsverfahrens .....	646
3. Geistliche Gerichtsbarkeit Kurkölns und Lüttichs in Jülich-Berg.....	650

a) Vertreibung einer untreuen adligen Ehefrau .....	652
b) Streit zwischen Jülich-Berg und Kurköln um belgische Dörfer.....	657
c) Offizialatsprozeß trotz Rechtshängigkeit am weltlichen Gericht .....	661
d) Verweisung von der jülich-bergischen Hofkanzlei an das Kölner Offizialat.....	662
e) Spielräume bei Einbindung der Landdechanten in die weltliche Justiz .....	665
f) Weltliche Zuständigkeit bei Rechtsverweigerung durch das geistliche Gericht.....	668
g) Ein Malteserritter als Beklagter in einem weltlichen Injurien- prozeß.....	672
h) Ein später Grundsatzstreit um die Anrufung des Offizialats in Abgabensachen.....	674
i) Zwischenergebnis .....	679
4. Appellation an den Apostolischen Nuntius in weltlichen Sachen .....	680
5. Streit um das <i>privilegium fori</i> für Geistliche .....	683
a) Ein früher Fall von 1550.....	684
b) Klostergüter zwischen Jülich-Berg und Brabant .....	684
c) Zum weltlichen Gerichtsstand einer Klosterjungfrau.....	686
d) Die Unterstellung des Kölner Domkapitels unter die weltliche Gerichtsbarkeit.....	686
e) Heranziehung des Stifts St. Mariengraden zu Kriegskosten .....	688
f) Die Gerichtsstandsprivilegien des Malteserordens .....	689
g) Das Klerikerprivileg im Lichte des Provisionalvergleichs von 1621 .....	691
h) Zwischenergebnis .....	697
6. Allgemeine und spezielle Appellationsverbote.....	699
a) Zur Appellation in possessorischen Streitigkeiten.....	700
b) Ehegattenbesitz zwischen weltlichem und geistlichem Gericht .....	704
c) Die Leibzuchtsrechte der Margaretha von Oeffte.....	707
d) Anspruch auf Zahlung von Heiratssteuern .....	709
e) Petitorischer Streit um geistliche Zehntsachen .....	710
f) Zwischenergebnis .....	711
7. Ergebnis.....	712

XI. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	716
1. Gegen endlose Vorgeschichten .....	717
2. Überregionale Problemfelder und Argumente.....	719
3. Prozessuale Besonderheiten .....	722
4. Typische Argumentationsmuster.....	723
5. Partikulare Vielfalt.....	728
6. Zum Schweigen religiöser Argumente vor Gericht.....	736
7. Rechtsgeschichte als Geschichte von Rechtsstreitigkeiten.....	737
 Quellen und Literatur .....	 739
 Register.....	 832



Geistliches Gericht in Münster (oben, Foto: Rudolf Wakonigg) und Lübeck (unten, Foto: Peter Oestmann). Erläuterungen im Vorwort S. VI.





## Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 61

Geistliche und weltliche Gerichte mit unscharfen Zuständigkeiten bestimmten über viele Jahrhunderte die Gerichtsverfassung. Der Autor blickt auf das Alte Reich mit seinen ganz verschiedenen Fürstentümern, Reichsstädten und mehreren Konfessionen und kann dabei die gemeinrechtlichen Lehren schnell in partikulare Kleinteiligkeit auflösen. Prozessakten aus zahlreichen Territorien zeigen, worum die Parteien im Grenzbereich beider Gerichtsbarkeiten kämpften: Farbige Fallschilderungen verbinden sich mit der Darstellung verbissener Auseinandersetzungen um Instanzenzüge, Privilegien und Zuständigkeiten für ganze Lebensbereiche. Im Vergleich dazu zeigen sich überregionale Muster und Bausteine für eine künftige Geschichte der Rechtspraxis. Das Buch richtet sich im Grenzbereich von Religion, Recht und Politik über die engere Rechtsgeschichte hinaus auch an Kirchen- und Landeshistoriker und eröffnet in seiner anschaulichen Darstellung neue Einblicke in Grundprobleme der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte.

